Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### RADIATOR CLEAN

Literware

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Physikalisch: Nicht klassifiziert

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

**Gesundheit:** Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 4

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Weitere Gefahren : Enthält:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

# Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

**Gefahrenhinweise:** H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337/313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende

Gefahreninformationen:

Enthält:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über

kationische Tenside< 5 %

**Detergenzien:** 

benzisothiazolinone

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Ref.Nr.:

RADIATOR CLEAN

BDS001305\_4\_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 5.0

**Ersetzt Fassung vom:** 

BDS001305 20160725

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Destilliert Wasser	-	7732- 18-5	231- 791-2	75- 100	-	-	G
amines, tallow alkyl, ethoxylated	-	61791- 26-2	500- 153-8 (NLP)	<2.5	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H302,H315,H318,H400,H410	
Disodium metasilicate anhydrous	01-2119449811-37	6834- 92-0	229- 912-9	0-0.1	Met. Korr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3	H290,H314,H335	
1,2- Benzisothiazol- 3(2H)-on	-	2634- 33-5	220- 120-9	<0.05	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1	H302,H315,H318,H317,H400	X
Erläuterungen							

G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten Augenkontakt:

reichlich mit Wasser auswaschen

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert

Einatmen: Den Patienten an die frische Luft bringen

Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken: Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen

Ärztlichen Rat einholen

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Halsentzündung, Husten

Kann zu Magendarmstörungen führen Verschlucken:

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Kann Irritationen verursachen. Hautkontakt:

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett



X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008

<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: RADIATOR CLEAN Erstellt/Ü
Ref.Nr.: BDS001305\_4\_20170629 (GE) Ersetzt F

**Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 5.0 **Ersetzt Fassung vom:** BDS001305\_20160725

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Atemschutzgerät tragen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf oder Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Augenspülflaschen bereithalten

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Keine Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen : von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

It is good practice to wear gloves and to provide adequate ventilation whenever

using the product.

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

**Atmung:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: If handled correctly skin exposure will be accidental. In such case the use of

disposable gloves should be sufficient provided they are changed immediately after a splash or spill may occur. If intentional contact is expected reusable gloves should be used with a breakthrough time greater than the total duration

of the product use.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Neopren)

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos bis gelb.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname :** RADIATOR CLEAN **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 5.0 **Ref.Nr.:** BDS001305\_4\_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001305\_20160725

**Geruch :** Charakteristischer Geruch.

pH: 9.5-10.5 Siedepunkt/-bereich: 100 °C Flammpunkt: Keine

Verdunstungszahl :Nicht verfügbar.Explosionsgrenze :ObereGrenze :Nicht verfügbar.Untere Grenze :Nicht verfügbar.Dampfdruck :Nicht anwendbar.Relative Dichte :0.995 g/cm3 (@ 20°C).

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: Nicht anwendbar.

# 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen Kann bei Brand schädliche und giftige Rauchgase abgeben

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**akute Toxizität:**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-

Verursacht schwere Augenreizung.

reizung: Sensibilisierung der

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität: Au
Karzinogenität: Au
Reproduktionstoxizität: Au

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der ver

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

**Einatmen :** Kann Irritationen verursachen.

**Verschlucken:** Kann zu Magendarmstörungen führen

**Hautkontakt :** Kann Irritationen verursachen.

Augenkontakt: Reizt die Augen

# Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Disodium metasilicate anhydrous	6834-92-0	LD50 oral Ratte	300-2000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	1-5 mg/l
		LD50 derm. Ratte	>2000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 4 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
amines, tallow alkyl, ethoxylated	61791-26-2	LC50 Fisch	0.13 mg/l
		EC50 Daphnien	0.17 mg/l
Disodium metasilicate anhydrous	6834-92-0	IC50 Algen	207 mg/l
		LC50 Fisch	210 mg/l
		EC50 Daphnien	1700 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: RADIATOR CLEAN

**Ref.Nr.:** BDS001305\_4\_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 5.0 Ersetzt Fassung vom: BDS001305 20160725

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Kein Gefahrgut

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: Nicht anwendbar. ADR/RID - Klassifizierungscode: Nicht anwendbar.

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: RADIATOR CLEAN
Ref.Nr.: BDS001305\_4\_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 5.0 Ersetzt Fassung vom: BDS001305\_20160725

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	Nicht anwendbar.
IMDG - Ems:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - PAX:	Nicht anwendbar.
IATA/ICAO - CAO	Nicht anwendbar.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH) Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland		
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)		
Lagerklasse:	Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuirdnen sind		

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

> H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL:

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.



# EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :RADIATOR CLEANErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 5.0Ref.Nr.:BDS001305\_4\_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001305\_20160725

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

